

PREISLISTE NR. 35

Gültig ab 1. Januar 2025

STARKE MÄRKTE FÜR STARKE MARKEN!

Mit den **9 Hörfunkstationen** der FUNK-KOMBI WEST können Sie neben der Gesamtbelegung auch Teil- und/oder Einzelbelegungen vornehmen. Sie haben die Qual der Wahl! Durch diesen modularen Werbeverbund können Sie Belegungseinheiten frei und zielgruppen-genau auswählen.



DER BALLUNGSRAUM DÜSSELDORF
VON DER HOLLÄNDISCHEN UND BELGISCHEN GRENZE BIS ZUM BERGISCHEN LAND

**FUNK
KOMBI
WEST**

Der Ballungsraum Düsseldorf

FUNKKOMBIWEST.DE

DIE 9 SENDER

Das Hörfunk-Produkt FUNK-KOMBI WEST deckt das Ballungszentrum um Düsseldorf ab. Hierzu zählt das Bergische Land über die Landeshauptstadt Düsseldorf bis hin zur holländischen und belgischen Grenze. **EIN ATTRAKTIVER LEBENSRAUM MIT HOHER KAUFKRAFT.**

ANTENNE DÜSSELDORF

Landeshauptstadt Düsseldorf
516.000 Einwohner ab 14 Jahre
UKW 104,2 MHz
Schadowstraße 11b
40212 Düsseldorf

Leitung Vertrieb: Saskia Salomon
verkauf@antenneduesseldorf.de
www.antenneduesseldorf.de
Telefon: 02 11.9 30 10 20
Telefax: 02 11.9 30 10 89



RADIO NEANDERTAL

Kreis Mettmann
397.000 Einwohner ab 14 Jahre
UKW 97,6 MHz
Elberfelder Straße 81
40822 Mettmann

Leitung Vertrieb: Saskia Salomon
verkauf@radioneandertal.de
www.radioneandertal.de
Telefon: 0 21 04.91 90 20
Telefax: 0 21 04.91 90 89



RADIO WUPPERTAL

Wuppertal
294.000 Einwohner ab 14 Jahre
UKW 107,4 MHz
Moritzstraße 14
42117 Wuppertal

Leitung Vertrieb: Saskia Salomon
verkauf@radiowuppertal.de
www.radiowuppertal.de
Telefon: 02 02.25 77 01
Telefax: 02 02.25 77 089



RADIO 90,1 MÖNCHENGLADBACH

Mönchengladbach
221.000 Einwohner ab 14 Jahre
UKW 90,1 MHz
Lüpertzender Straße 6
41061 Mönchengladbach

Leitung Vertrieb: Bettina Leßmann
verkauf@radio901.de
www.radio901.de
Telefon: 0 21 61.901 90 40
Telefax: 0 21 61.901 90 89



WELLE NIEDERRHEIN

Krefeld/Kreis Viersen
440.000 Einwohner ab 14 Jahre
UKW 87,7 MHz · UKW 100,6 MHz
Rheinstraße 76
47799 Krefeld

Leitung Vertrieb: Bettina Leßmann
verkauf@welleniederrhein.de
www.welleniederrhein.de
Telefon: 0 21 51.50 60 1
Telefax: 0 21 51.50 60 89



DIE 9 SENDER

NE-WS 89.4

Rhein-Kreis Neuss
378.000 Einwohner ab 14 Jahre
UKW 89,4 MHz · UKW 102,1 MHz

Moselstraße 14
41464 Neuss

Leitung Vertrieb: Bettina Leßmann
verkauf@news894.de
www.news894.de

Telefon: 0 21 31.40 00 21
Telefax: 0 21 31.40 00 22



RADIO RSG

Remscheid/Solingen
228.000 Einwohner ab 14 Jahre
UKW 92,2 MHz · UKW 94,3 MHz
UKW 107,9 MHz

Alleestraße 1
42653 Solingen

Verkaufsleiter: Marc Blasberg
werbung@radiorsg.de
www.radiorsg.de

Telefon: 02 12.2 21 12 20
Telefax: 02 12.2 21 12 30



ANTENNE NIEDERRHEIN

Kreis Kleve
259.000 Einwohner ab 14 Jahre
UKW 98,0 MHz · UKW 105,7 MHz

Stechbahn 2-8
47533 Kleve

Leitung Vertrieb: Bettina Leßmann
verkauf@antenneniederrhein.de
www.antenneniederrhein.de

Telefon: 0 28 21.72 27 20
Telefax: 0 28 21.72 27 99



ANTENNE AC

Städteregion Aachen
473.000 Einwohner ab 14 Jahre
UKW 97,2 MHz · UKW 100,1 MHz
UKW 105,0 MHz · UKW 107,8 MHz

Merzbrück 214
52146 Würselen

Verkaufsleiter: Ewald Gangolf
werbung@antenne-ac.de
www.antenne-ac.de

Telefon: 0 24 05.42 56 0
Telefax: 0 24 05.42 56 56



RADIOWERBUNG? MACHEN WIR!



STARKER AUFTRITT FÜR IHRE MARKE!

Umwerben Sie die kaufkräftigen Hörer der FUNK-KOMBI WEST – effektiv und zielgenau.
Nutzen Sie unsere Reichweitenstärke und bunte Vielfalt!

DISPOSITION UND VERWALTUNG

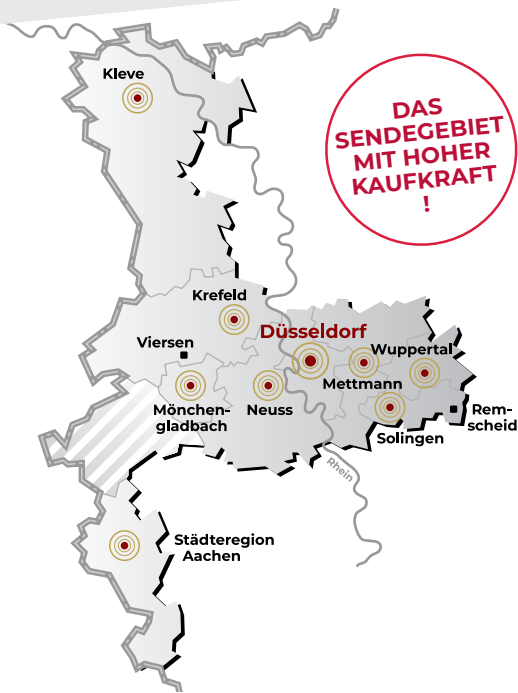
FUNK-KOMBI WEST
c/o PFD Pressefunk GmbH
Zülpicher Straße 10
40196 Düsseldorf
Telefon: 02 11.5 05-28 10 / -14 74
Telefax: 02 11.5 05 -28 13
fkww@pressefunk.de
www.funkkombiwest.de

DER BALLUNGSRAUM DÜSSELDORF
VON DER HOLLÄNDISCHEN UND BELGISCHEN GRENZE BIS ZUM BERGISCHEN LAND



DAS SENDEGEBIET

Links und rechts des Rheins: Der starke NRW-Wirtschaftsraum. Hier senden die 9 Lokalsender. Ihre Ortsnähe schafft Bürgerbindung und dauerhafte Akzeptanz. **DIE FKW BIETET JENE HÖRER, DIE ANDEREN FEHLEN.**



ANTENNE DÜSSELDORF

UKW 104,2 MHz

RADIO NEANDERTAL (Kreis Mettmann)

UKW 97,6 MHz

RADIO WUPPERTAL

UKW 107,4 MHz

RADIO 90,1 MÖNCHENGLADBACH

UKW 90,1 MHz

WELLE NIEDERRHEIN (Krefeld/Kreis Viersen)

UKW 87,7 MHz · UKW 100,6 MHz

NE-WS 89.4 (Rhein-Kreis Neuss)

UKW 89,4 MHz · UKW 102,1 MHz

RADIO RSG (Remscheid/Solingen)

UKW 92,2 MHz · UKW 94,3 MHz · UKW 107,9 MHz

ANTENNE NIEDERRHEIN (Kreis Kleve)

UKW 98,0 MHz · UKW 105,7 MHz

ANTENNE AC (Städteregion Aachen)

UKW 97,2 MHz · UKW 100,1 MHz
UKW 105,0 MHz · UKW 107,8 MHz

SONDERWERBEFORMEN

EVENT

Promotions und Events sind ideale Plattformen, um Ihr Produkt Ihrer Zielgruppe nahe zu bringen. Sie liefern das Produkt, wir das passende Konzept. Profitieren Sie von unserer jahrelangen Erfahrung in der Durchführung werbewirksamer Events und von unserem großen Pool an Promotionsmodulen.

SPEZIAL

Um Ihre Werbebotschaft zielgruppenaffin zu positionieren, bieten wir neben der klassischen Werbung diverse Sonderwerbeformen wie Patronate, Sponsoring, Informercial und Sondersendungen an.

ONLINE

Nutzen Sie unsere Online-Tools, wie Social Media-Werbung, Werbebanner oder Gamifikation (Mini-Games), auf den einzelnen Sender Homepages. Verlängern Sie so Ihre Hörfunkwerbung und gewinnen Sie zusätzliche Kontakte und profitieren Sie davon. Alle Preise erhalten Sie auf Anfrage.

**KONTAKTIEREN SIE UNS –
WIR BERATEN SIE GERNE
INDIVIDUELL.**

Schalten Sie Ihren Spot direkt vor den Lokalnachrichten unserer Radiostationen. Gewinnen Sie durch die Alleinstellung des Spots die volle Aufmerksamkeit unserer Hörer und erhöhen somit die Werbewirksamkeit!

Buchbar ausschließlich in der Gesamtbelegung der FUNK-KOMBI WEST und in den lokalen Sendezeiten 6 - 9 Uhr sowie 16 - 18 Uhr (Mo - Fr). Preise auf Anfrage. Die Spotlänge sollte mindestens 20 Sekunden – maximal 30 Sekunden betragen.

SINGLE SPOT

Mehr Möglichkeiten für Ihre Werbung. Ihr Single Spot in der App und im Webstream – egal ob Alexa, am Rechner oder mobil auf dem Smartphone:

Hier ist Ihr Radiospot als Single Spot auf der digitalen Pole-Position! Weitere Details und Preise auf Anfrage.

DIGITAL PAKET

DER BALLUNGSRAUM DÜSSELDORF
VON DER HOLLÄNDISCHEN UND BELGISCHEN GRENZE BIS ZUM BERGISCHEN LAND



PREISE & EINSCHALTZEITEN

MIT DER FUNK-KOMBI WEST WIRD WERBUNG ATTRAKTIV.

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe in einem der interessantesten Ballungsräume und profitieren Sie dabei von unseren Kombi- und Mengen-Rabatten.

PREISLISTE FÜR DIE GESAMTBELEGUNG
ALLER 9 SENDER DER FUNK-KOMBI WEST

EURO-Sekunden-Preise*
Preisliste Nr. 35
gültig ab 1. Januar 2025

SENDEZEIT	MONTAG - MITTWOCH	DONNERSTAG - FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG & FEIERTAG
6 - 7 Uhr	57,00	74,00	35,00	28,00
7 - 8 Uhr	69,00	84,00	35,00	28,00
8 - 9 Uhr	69,00	84,00	83,00	42,00
9 - 10 Uhr	69,00	84,00	83,00	42,00
10 - 11 Uhr	27,00	42,00	83,00	42,00
11 - 12 Uhr	27,00	42,00	83,00	42,00
12 - 13 Uhr	31,00	46,00	65,00	28,00
13 - 14 Uhr	31,00	46,00	65,00	28,00
14 - 15 Uhr	28,00	42,00	28,00	26,00
15 - 16 Uhr	28,00	42,00	28,00	26,00
16 - 17 Uhr	52,00	70,00	23,00	22,00
17 - 18 Uhr	52,00	70,00	23,00	22,00
18 - 19 Uhr	52,00	70,00	23,00	22,00
19 - 20 Uhr	36,00	33,00	22,00	19,00
20 - 21 Uhr	36,00	33,00	22,00	19,00
ab 21 Uhr	28,00	28,00	18,00	14,00

* Von diesen Sekunden-Preisen wird nur noch der Mengen-Rabatt abgezogen. Hiervon ausgeschlossen sind Sonderwerbformen und deren Sekundenkontingente sowie Werbeschaltungen zu vergünstigten Konditionen. Der Kombi-Rabatt ist bereits berücksichtigt. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

SINGLE SPOT!

Buchbar nur in der Gesamtbelegung und ausschließlich in den rot gekennzeichneten Sendezeiten (Mo - Fr).

Preise auf Anfrage.

PROFITIEREN SIE VON EINER STARKEN SENDERGEMEINSCHAFT

Die auf den nächsten beiden Seiten tabellarisch aufgeführten Preise sind Einzelsekundenpreise der Lokalsender. Jede Sender-Kombination zur Schaltung von Hörfunk-Spots ist möglich. Die Kosten der Kombischaltung errechnen sich aus der Addition der Sekundenpreise der gewünschten Sender; diese Summe wird multipliziert mit der Sekunden-Länge des Werbespots und der Häufigkeit der Schaltung. Das ist der Kombi-Preis, der sich reduziert um die Kombi- und Mengenrabatte (siehe gesondertes Blatt). Die nachfolgenden Tabellen führen die **Preise 2025** in EURO auf.

SIE WÄHLEN SELBST DIE SENDER AUS, IN DENEN IHRE KOMBI-SPOTS GESCHALTET WERDEN SOLLEN.

DIE FAKTEN

Anzahl, Länge und Sendezeit der Spots bei den jeweils belegten FKW-Sendern müssen identisch sein. Sonderwerbformen auf Anfrage. Spotmindestlänge 10 Sek. Die Spots werden grundsätzlich effektiv abgerechnet, d.h. sollte die Spotlänge nach Erstellung des Auftrages länger als bereits eingebucht sein, werden die entsprechenden Sekunden nachberechnet. Gleiches gilt auch für den umgekehrten Fall.

DIE PREISLISTE FÜR EINZEL- UND TEILBELEGUNG DER SENDER DER FUNK-KOMBI WEST FINDEN SIE AUF DEN FOLGENDEN BEIDEN SEITEN

DER BALLUNGSRAUM DÜSSELDORF
VON DER HOLLÄNDISCHEN UND BELGISCHEN GRENZE BIS ZUM BERGISCHEN LAND



PREISE & EINSCHALTZEITEN

PREISLISTE FÜR EINZEL- UND TEILBELEGUNG DER FUNK-KOMBI WEST

EURO-Sekunden-Preise*
Preisliste Nr. 35
gültig ab 1. Januar 2025

SENDEZEIT	ANTENNE DÜSSELDORF	RADIO NEANDERTAL	RADIO 90,1 (M-Gladbach)	ANTENNE NIEDERRHEIN	RADIO WUPPERTAL	WELLE NIEDERRHEIN	RADIO RSG (Rem./Sol.)	NE-WS 89.4 (Kreis Neuss)	ANTENNE AC (Städteregion Aachen)
6 - 7 Uhr	12,60	8,40	7,90	6,05	9,00	9,00	9,48	7,90	5,65
7 - 10 Uhr	12,90	9,00	8,30	6,45	9,30	9,30	9,48	8,30	6,25
10 - 12 Uhr	11,80	7,90	7,40	5,60	8,70	8,70	7,78	7,70	5,65
12 - 14 Uhr	12,60	8,40	7,80	5,70	8,40	8,40	6,75	7,80	6,05
14 - 16 Uhr	10,45	7,90	6,90	4,70	7,10	7,10	6,45	6,85	5,40
16 - 19 Uhr	12,20	8,80	7,80	5,80	8,60	8,60	7,66	7,60	5,75
19 - 21 Uhr	7,60	6,05	6,05	4,90	6,05	6,05	4,00	6,05	5,40
ab 21 Uhr	4,30	4,30	4,30	4,30	4,30	4,30	3,00	4,30	4,30

**MONTAG -
MITTWOCH**

SENDEZEIT	ANTENNE DÜSSELDORF	RADIO NEANDERTAL	RADIO 90,1 (M-Gladbach)	ANTENNE NIEDERRHEIN	RADIO WUPPERTAL	WELLE NIEDERRHEIN	RADIO RSG (Rem./Sol.)	NE-WS 89.4 (Kreis Neuss)	ANTENNE AC (Städteregion Aachen)
6 - 7 Uhr	13,80	9,70	8,90	6,85	10,05	10,05	9,90	8,80	6,85
7 - 10 Uhr	14,55	10,15	9,50	7,40	10,45	10,45	9,90	9,50	7,30
10 - 12 Uhr	12,90	9,00	8,50	6,15	8,90	8,90	8,15	8,20	6,15
12 - 14 Uhr	13,50	9,10	8,50	6,35	9,65	9,65	7,00	9,00	6,15
14 - 16 Uhr	12,00	9,00	7,90	5,60	8,10	8,10	6,80	8,20	6,25
16 - 19 Uhr	13,70	10,05	8,90	6,75	9,75	9,75	7,90	8,50	6,75
19 - 21 Uhr	7,80	6,75	6,75	5,50	6,75	6,75	4,00	6,75	6,75
ab 21 Uhr	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	3,00	4,50	4,50

**DONNERSTAG -
FREITAG**

SENDEZEIT	ANTENNE DÜSSELDORF	RADIO NEANDERTAL	RADIO 90,1 (M-Gladbach)	ANTENNE NIEDERRHEIN	RADIO WUPPERTAL	WELLE NIEDERRHEIN	RADIO RSG (Rem./Sol.)	NE-WS 89.4 (Kreis Neuss)	ANTENNE AC (Städteregion Aachen)
6 - 8 Uhr	11,15	8,40	7,50	5,40	8,20	8,20	7,72	6,95	6,25
8 - 9 Uhr	15,60	10,05	8,80	6,75	9,75	9,75	7,72	9,00	7,20
9 - 12 Uhr	15,60	10,05	8,80	6,75	9,75	9,75	9,60	9,00	7,20
12 - 14 Uhr	12,30	8,40	7,60	5,55	8,60	8,60	6,60	7,80	5,20
14 - 16 Uhr	11,70	8,00	7,00	5,00	7,50	7,50	6,37	7,30	4,60
16 - 17 Uhr	11,60	8,10	7,10	5,25	6,95	6,95	7,05	6,95	4,60
17 - 19 Uhr	11,60	8,10	7,10	5,25	6,95	6,95	7,05	6,95	4,70
19 - 21 Uhr	7,80	6,75	6,75	5,55	6,75	6,75	4,00	6,75	5,55
ab 21 Uhr	5,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	3,00	4,50	4,50

SAMSTAG

SENDEZEIT	ANTENNE DÜSSELDORF	RADIO NEANDERTAL	RADIO 90,1 (M-Gladbach)	ANTENNE NIEDERRHEIN	RADIO WUPPERTAL	WELLE NIEDERRHEIN	RADIO RSG (Rem./Sol.)	NE-WS 89.4 (Kreis Neuss)	ANTENNE AC (Städteregion Aachen)
6 - 8 Uhr	8,65	5,50	5,40	3,30	6,15	6,15	7,47	5,50	3,30
8 - 9 Uhr	10,25	7,20	6,45	4,30	7,30	7,30	7,47	6,35	5,05
9 - 12 Uhr	10,25	7,20	6,45	4,30	7,30	7,30	9,25	6,35	5,05
12 - 14 Uhr	9,70	6,60	6,45	4,30	7,30	7,30	6,50	6,35	5,05
14 - 16 Uhr	9,15	5,95	5,40	3,80	6,45	6,45	6,20	5,40	4,30
16 - 19 Uhr	10,25	7,05	5,95	4,00	6,80	6,80	6,95	5,95	4,00
19 - 21 Uhr	6,35	5,30	5,30	4,20	5,30	5,30	4,00	5,30	5,30
ab 21 Uhr	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20	3,00	4,20	4,20

**SONNTAG &
FEIERTAG**

* Hier sind etwaige Kombi- und/oder Mengenrabatte noch nicht berücksichtigt. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

DER BALLUNGSRAUM DÜSSELDORF
VON DER HOLLÄNDISCHEN UND BELGISCHEN GRENZE BIS ZUM BERGISCHEN LAND



2 FKW-RABATTGRUPPEN

DIE SCHALTUNG VON WERBESPOTS WIRD ATTRAKTIV

EXTRA-SERVICE DES PRODUKTES FUNK-KOMBI WEST: DER KOMBI-RABATT!

Kombi-Rabatte werden nur gewährt, wenn mehr als ein Sender in der gleichen Stunde, am gleichen Tag, mit gleicher Spotlänge und dem gleichen Kunden belegt werden.

KOMBI-RABATTE

15%	bei Belegung (pro Spot/Reminder)	von	2 Sendern
20%	bei Belegung (pro Spot/Reminder)	von	3 Sendern
23%	bei Belegung (pro Spot/Reminder)	von	4 Sendern
25%	bei Belegung (pro Spot/Reminder)	von	5-6 Sendern
27%	bei Belegung (pro Spot/Reminder)	von	7-8 Sendern

MENGEN-RABATTE

2,5%	ab	750 Sekunden
5,0%	ab	1.500 Sekunden
7,5%	ab	3.000 Sekunden
10,0%	ab	5.000 Sekunden
12,5%	ab	7.500 Sekunden
15,0%	ab	10.000 Sekunden

Ausgeschlossen hiervon sind Sonderwerbformen und deren Sekundenkontingente sowie Werbeschaltungen zu vergünstigten Konditionen. Rabatt-Übernahme in eine andere Buchungs-Konfiguration der FUNK-KOMBI WEST ist nicht möglich.

PROZENTSÄTZE GELTEN PRO KALENDERJAHR, KUNDE UND EINZELAUFTRAG JE SPOT/REMINDER AB BRUTTO-EINSCHALTPREIS.

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

AUFTRAGSABWICKLUNG / SPOTPRODUKTION

AUFTRAGS-ANNAHME

Aufträge und Sendeunterlagen müssen spätestens 3 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin eingegangen sein. Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Werbefunkaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die PFD Pressefunk GmbH verbindlich. Diese Bestätigung beinhaltet jeweils nur die Sendestunde und nicht den Werbeblock. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.

ZAHLUNGS-BEDINGUNGEN

Alle Spots werden nach effektiver Spotlänge berechnet. Rechnungserstellung erfolgt wöchentlich. Rechnungen für Werbesendungen, die den Auftragszeitraum von einer Woche überschreiten, werden als Sammelrechnung pro Monat nach der letzten Ausstrahlung für den gesamten Kalendermonat erstellt. Sie werden fällig netto, ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungslegung. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung, eingehend bei der PFD Pressefunk GmbH oder Bankeinzug, werden 2% Skonto gewährt.

SENDE-UNTERLAGEN

Der Auftraggeber ist für die richtige Anlieferung der Sendeunterlagen und Texte verantwortlich. Es werden benötigt: Einschaltplan, CD, MP3- oder Wave-Datei (Aussteuerung der Pegel: -9 dBFS (digital) + 6 dBu (analog)) per E-Mail (fkw@pressefunk.de), Angaben über Spotlänge, den Kunden, das Produkt sowie GEMA-Angaben: Komponist und Produzent, Musikdauer in Sekunden, ggf. Titel (fehlen diese Angaben, enthält der Spot keine GEMA-pflichtige Musik). Von den Texten muss eine schriftliche Kopie mitgeliefert werden. Nachträgliche Änderungen des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Senders. Der Sender ist nicht zur Archivierung oder Aufbewahrung der Sendeunterlagen verpflichtet und haftet dementsprechend nicht für den Verlust der Sendeunterlagen. Die PFD, die Sender bzw. der Programmanbieter können Mitschnitte der ausgestrahlten Werbespots bzw. des jeweiligen Werbeblocks dem Auftraggeber und anderen Kunden als Kundenbeleg überlassen. Die PFD weist die Kunden bzw. den Auftraggeber daraufhin, dass eine weitergehende Nutzung nicht erlaubt ist. **Sendeunterlagen werden erbeten an:** PFD Pressefunk GmbH · Disposition · Zülpicher Straße 10 · 40196 Düsseldorf · E-Mail: fkw@pressefunk.de

AGENTUR-PROVISION

Werbeagenturen oder Werbungsmittler erhalten, so fern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Netto-Rechnungsbeträge.

SPOT-PRODUKTION

Für die Produktion Ihres Funkspots stehen ein professionelles Team und ein Produktionsstudio zur Verfügung. Eine kostenlose Beratung ist selbstverständlich. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die PFD Pressefunk GmbH (nachfolgend „PFD“) bietet im eigenen Namen und für Rechnung der Sender ANTENNE DÜSSELDORF, RADIO NEANDERTAL, RADIO WUPPERTAL, WELLE NIEDERRHEIN, RADIO 90,1, NE-WS 89,4, RADIO RSG, ANTENNE NIEDERRHEIN und ANTENNE AC das Hörfunk-Werbespotprodukt „FUNK-KOMBI WEST“ unter Anwendung folgender Allgemeiner Geschäftsbedingungen an:

1 Werbekundenauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen Auftraggeber und der PFD über die Verbreitung von Werbung im Rundfunk und Internet (u.a. auch Webradio, Simulcast, Radio Apps etc.) auf Werbepattformen der jeweiligen Sender. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, PFD hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2 Werbekundenaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die PFD verbindlich, Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit ebenfalls der Schriftform. Die minimale Spotlänge pro Einzelkunde beträgt 10 Sekunden. Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich der Sender vor, Sendeunterlagen – auch einzelne Werbespots – nach einheitlichen Grundsätzen, z.B. wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, häufiger Wiederholung oder ihrer technischen Qualität, zurückzuziehen; die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber auf Anfrage mitgeteilt. Hieraus können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

3 Die Ausstrahlung von Verbund-/Klickerwerbung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Senders/der Sender. Der Werbekundenauftrag muss sich jeweils auf ein Produkt/eine Dienstleistung des beauftragenden Unternehmens beschränken.

4 Die PFD bestätigt jeweils nur die Sendestunde und nicht den Werbeblock. Unabhängig davon ist der landesweite Werbeblock (ca. XX:52 Uhr) nur für landesweite Werbung vorbehalten.

5 Die vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten, jedoch kann eine Gewähr für die Einhaltung oder eine bestimmte Reihenfolge nicht gegeben werden. Kann ein Auftrag aus Gründen des Programms (Naturkatastrophen, Terroranschlägen o.ä.) zum vorgesehenen Sendetermin nicht ausgestrahlt werden oder fällt er infolge technischer Störung oder durch eine Betriebsunterbrechung aus, wird er nach Möglichkeit vorverlegt oder nachgeholt. Zur Vorverlegung oder Nachholung bedarf es der Zustimmung des Auftraggebers, es sei denn, es handelt sich um eine unerhebliche Verschiebung; als unerheblich gilt insbesondere eine Verschiebung am gleichen Tag. In den genannten Fällen ist die PFD auch berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

6 Die PFD gewährleistet die technisch einwandfreie Ausstrahlung der in Auftrag gegebenen Werbekundenaufträge. Die vereinbarte Sendezeit bzw. die vereinbarte Platzierung wird soweit möglich und nach Maßgabe von Ziffer 5. eingehalten. Während des Bürgerfunks, der zu unterschiedlichen Zeiten in den Abendstunden ausgestrahlt wird, werden keine Werbespots ausgestrahlt. Im Falle eines Mangels

oder des Ausfalls der Ausstrahlung hat der Auftraggeber lediglich Anspruch auf Wiederholung der Ausstrahlung. Die PFD übernimmt darüber hinaus keinerlei Gewähr. Schadenersatzansprüche wegen der Nichtschaltung oder der mangelhaften Schaltung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Der Auftraggeber hat Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Verspätete Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Audiospots auch im Simulcaststream ausgestrahlt werden. Sofern der Auftraggeber die Ausstrahlung des Spots auch im Simulcaststream wünscht, hat er diese gesondert zu beauftragen.

7 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die sendefähigen Unterlagen bis spätestens 3 Werktage vor der Erstaussstrahlung dem Sender zur Verfügung zu stellen. Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Kommt er dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nach, behält die PFD den Anspruch auf das vereinbarte Entgelt, ohne zur Sendung verpflichtet zu sein. Es werden für die Audiospots benötigt: Einschaltplan, CD, MP3- bzw. Wave-Datei (Aussteuerung der Pegel: -9 dBFS (digital) +6 dBu (analog)) per E-Mail (fkw@pressefunk.de), Angaben über Spotlänge, den Kunden, das Produkt sowie GEMA-Angaben: Komponist und Produzent, Musikdauer in Sekunden, ggf. Titel (fehlen diese Angaben, enthält der Spot keine GEMA-pflichtige Musik). Von den Texten muss eine schriftliche Kopie mitgeliefert werden. Für die Audiospots, welche im Webradio oder im Simulcaststream ausgeliefert werden sollen, werden benötigt: MP3 Audioformat, Bitrate mind. 128 kbp/s, Abtastrate 44,1 kHz (CD-Audio), Bittiefe 16 Bit. Der Auftraggeber bestätigt, über sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte sowie über sämtliche weitere Rechte in dem für die Ausstrahlung des Werbespots erforderlichen Umfang zu verfügen. Er übernimmt die Haftung für den Inhalt seiner Werbesendungen und stellt die PFD, die Sender bzw. die Programmanbieter von Ansprüchen Dritter, insbesondere wegen Urheberrechts und/oder Wettbewerbsverletzungen frei. Wird dennoch die PFD oder die Sender bzw. der Programmanbieter wegen des Inhaltes von Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, so haftet der Auftraggeber für jeglichen der PFD oder den Sendern bzw. den Programm Anbietern daraus entstandenen Schaden. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben mitzuteilen. Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendebänder verspätet oder falsch gegengezeichnet zugegangen sind, kann die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt werden. Bei fernmündlich oder fernschriftlich übermittelten Texten liegt das Risiko für etwaige Fehler bei der Durchsage beim Auftraggeber. Der Sender ist nicht zur unbegrenzten Archivierung oder Aufbewahrung der Sendeunterlagen verpflichtet. Spätestens 3 Monate nach der letzten Ausstrahlung ist die PFD bzw. der jeweilige Sender berechtigt, die Sendeunterlagen zu vernichten. Unterlagen, die nicht Eigentum der PFD bzw. des Senders sind, lagern auf Gefahr des Eigentümers. Die Rücksendung erfolgt nur auf Verlangen des Auftraggebers.

8 Aufträge werden grundsätzlich als für den Kunden verpflichtende Festaufträge angenommen. In besonders begründeten Fällen kann die PFD sich mit einer Stornierung einverstanden erklären, wenn ein entsprechender Antrag 3 Wochen vor dem ersten Ausstrahlungstermin schriftlich bei der PFD eingegangen ist. Stimmt die PFD einer Stornierung oder Verschiebung

kurzfristig zu, kann sie 50% des stornierten oder verschobenen Auftragswertes in Rechnung stellen. Das Gesamtvolumen bleibt davon unberührt.

Abschlüsse werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste innerhalb eines Jahres abgewickelt. Hiervon sind Sonderwerbformen und deren Sekundenkontingente sowie Werbeschaltungen zu vergünstigten Konditionen ausgeschlossen. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. Rechnungsstellung erfolgt wöchentlich. Bei Aufträgen mit einem Volumen von mehr als 5 Werbespots behält sich der Sender vor, eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtbetrages bei Auftragserteilung zu verlangen. Rechnungen für Werbesendungen, die den Auftragszeitraum einer Woche überschreiten, werden als Sammelrechnung pro Monat nach der letzten Ausstrahlung für den gesamten Kalendermonat erstellt. Sie werden fällig netto, ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungslegung. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung, eingehend bei der PFD oder bei Bankeinzug, werden 2% Skonto gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden dem Auftraggeber bankübliche Verzugszinsen sowie die Einzugskosten berechnet. Die PFD behält sich für diesen Fall vor, die weitere Durchführung des Werbefunkauftrages zurückzustellen sowie den ihr durch die Rückstellung entstehenden Schaden dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 3 Bankarbeitstage verkürzt. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die PFD verursacht wurde. Durch die Zurückstellung der Ausstrahlung entsteht dem Auftraggeber kein Ersatzanspruch. Darüber hinaus ist die PFD berechtigt, während oder vor der Laufzeit des Werbefunkauftrages, das Erscheinen des Werbespots oder weiterer Werbespots von der Vorauszahlung der gesamten Auftragsumme abhängig zu machen. Die Spots werden grundsätzlich effektiv abgerechnet, d.h. sollte die Spotlänge nach Erstellung des Auftrages länger als bereits eingebucht sein, werden die entsprechenden Sekunden nachberechnet. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall. Kombi-Rabatte werden nur gewährt, wenn mehr als ein Sender in der gleichen Stunde, am gleichen Tag, mit gleicher Spotlänge und dem gleichen Kunden belegt werden.

Die Haftung der PFD für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haftet die PFD für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers resultieren, haftet die PFD aber nur den typischerweise entstehenden Schaden.

Tarifänderungen werden mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten dem Auftraggeber bekanntgegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der geänderten Preisinformation vom Vertrag mit Wirkung für

die Zukunft zurücktreten. Er hat dies jedoch gegenüber der PFD unverzüglich nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich mitzuteilen. Mit Inkrafttreten einer neuen Preisliste verlieren alle bisherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

Auf die jeweils gültigen Preise gewährt die PFD bei der Rechnungslegung Nachlässe bezogen auf das Kalenderjahr laut Rabattstafel gemäß dem vereinbarten Auftragsvolumen. Sie werden spätestens bei Beendigung des Kalenderjahres rückwirkend entsprechend der tatsächlich abgenommenen Sendezeit abgerechnet. Ausgeschlossen hiervon sind Sonderwerbformen und deren Sekundenkontingente sowie Werbeschaltungen zu vergünstigten Konditionen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Sofern Audiospots als Pre- oder In-Stream-Spots in Webchannels oder Simulcast ausgestrahlt werden, berechnet sich der Einschaltpreis nach ausgelieferten Kontakten. Die maximale Länge für diesen Spot beträgt 30 Sekunden. Umsätze aus Aufträgen verschiedener Unternehmen gelten als Umsätze eines einzigen Werbetreibenden, wenn und soweit: eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde über die steuerliche Organschaft vorliegt oder eine aktuelle Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers darüber vorliegt, dass zwischen den in Betracht kommenden Unternehmen eine Beziehung im Sinne des § 290 Abs.1, 2 HGB besteht bzw. sie einen Gleichordnungskonzern bilden. Dabei sind die Rechtsform sowie der Sitz (In- und Ausland) der beteiligten Unternehmen ohne Bedeutung. Änderungen der Organschaft im Vertragsjahr werden bei der Rabattierung durch anteilige Berechnung berücksichtigt.

Agenturprovisionen: Werbeagenturen oder Werbemittel erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf den Netto-Netto-Betrag nach Abzug von Kombi-, Mengen- und/oder Sonderrabatten und vor der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Rabatte werden nur einzelkundenbezogen bzw. per Einzelkunde der Agentur gewährt. Die Agenturen und Werbemittel verpflichten sich, ihre Kunden über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Einschaltpreise (ohne Spotproduktions- und weitere Nebenkosten) und Rabatte der Sender in Kenntnis zu setzen sowie in ihren Rechnungen die gewährten Rabatte auszuweisen.

Die der PFD zur Verfügung gestellten Kundendaten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen zum Datenschutz ausschließlich für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge erhoben, verarbeitet und gespeichert. Der Auftraggeber willigt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen in eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der übermittelten und zur Verfügung gestellten Daten durch die PFD ein.

Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Düsseldorf. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teile unberührt; anstelle des unwirksamen Teils soll eine angemessene Regelung treten, die dem verfolgten Zweck soweit wie möglich entspricht.

SO ERREICHEN SIE UNS

IHRE PERSÖNLICHEN ANSPRECHPARTNER

VERKAUF

Saskia Salomon

Telefon: 01 51.70 26 78 94
verkauf@pressefunk.de

Bettina Leßmann

Telefon: 01 77.7 80 41 50
verkauf@pressefunk.de

DISPOSITION

Nicole Smolka

Telefon: 02 11.5 05-28 10

Sabine Schomaker / Nicole Zeglis

Telefon: 02 11.5 05-14 74

Telefax: 02 11.5 05-28 13

fkw@pressefunk.de
www.funkkombiwest.de

FUNK-KOMBI WEST
c/o PFD Pressefunk GmbH
Zülpicher Straße 10
40196 Düsseldorf

**DER BALLUNGSRAUM DÜSSELDORF**
VON DER HOLLÄNDISCHEN UND BELGISCHEN GRENZE BIS ZUM BERGISCHEN LAND

